

# Norddeutscher ADAC Enduro Jugend Cup 2024

---

## Serienausschreibung

genehmigt am: 16.02.2024

unter: 21388/24



## 1. Serienausschreiber

Die ADAC Regionalclubs, Hansa, Niedersachsen / Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems schreiben für das Jahr 2024, zu den nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen, den

### **„Norddeutscher ADAC Enduro Jugend Cup 2024“**

(nachfolgend NAEJC genannt) aus.

Kontakt Serienausschreiber:

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.  
Abt. Ortsclub, Jugend und Sport  
Eckendorfer Str. 36  
33609 Bielefeld

Tel: 05 21 / 10 81 15 0

Fax: 05 21 / 10 81 25 0

E-Mail: [sport@owl.adac.de](mailto:sport@owl.adac.de)

Internet: [www.naejc.de](http://www.naejc.de)

## 2. Grundlage

Ziel des EJC ist die Heranführung des Nachwuchses an den Endurosport. Er wird als lizenzpflichtige Clubsport-Serie basierend auf

- der **DMSB-Rahmenschreibung** für Clubsport-Wettbewerbe 2024
- der **Clubsport-Grundausschreibung** für Motorrad und Jugend Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2024
- der vorliegenden **Serienausschreibung** des EJC 2024
- der jeweiligen **Veranstalterausschreibung** der Veranstalter (inkl. Ausführungsbestimmungen)
- den DMSB-Umweltrichtlinien
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)

ausgeschrieben und durchgeführt.

Falls durch die vorliegende Serienausschreibung nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen der Clubsport-Grundausschreibung für Motorrad und Jugend Enduro und Motorrad Cross Country 2024.

## 3. Teilnehmer

Das Alter wird von 6 Jahren (es zählt das tatsächliche Alter am Veranstaltungstag) bis 16 Jahren (es gilt das Alter zum 1.1.) festgeschrieben. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit einer gültigen DMSB-Motorrad-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz) und nicht lizenzierte deutsche sowie ausländische Teilnehmer mit einer DMSB Tagesstartzulassung (Race Card). Die C-Lizenz muss vorab beim DMSB ([mein.dmsb.de](http://mein.dmsb.de)) bestellt werden. Die Race Card muss vorab über die DMSB-App bestellt werden.

## 4. Klasseneinteilung

Klasse	Bezeichnung	Motorräder	Bedingungen
1	Schüler 50	bis max. 50ccm	keine
2	Schüler 65	bis max. 65ccm	keine
3B	Jugend 85 B	bis max. 85ccm / 2-Takt	Alle Fahrer, die im Vorjahr keine Punkte in der Klasse 3B hatten müssen mit 85ccm in dieser Klasse starten.
3A	Jugend 85 A	bis max. 85ccm / 2-Takt	Die drei Erstplatzierten der Klasse Schüler 65 aus dem Jahr 2023 dürfen in dieser Klasse starten.  Platzierungen aus 2023 der Klasse 3B: - von Platz 1 bis 5 müssen in dieser Klasse starten - von Platz 6 bis 10 können in dieser Klasse starten  Ein Abstieg aus der Klasse 3A in 3B ist nicht möglich. Fahrer aus laufenden 85ccm MX-Meisterschaft müssen in dieser Klasse starten.
4	Jugend 125	bis max. 125ccm / 2-Takt	keine
E1	Elektro 1	Bis max. 10KW/3,200rpm Radgröße: 12Zoll/10Zoll	fährt mit Schüler 50 nähere Festlegungen erfolgen mittels Durchführungsbestimmungen bei jeweiliger Veranstaltung
E2	Elektro 2	bis max. 10kW/3,200rpm Radgröße: 14Zo11/12Zoll	fährt mit Schüler 65 nähere Festlegungen erfolgen mittels Durchführungsbestimmungen bei jeweiliger Veranstaltung

## 5. Veranstaltungen / Veranstalter

Alle Veranstaltungsinformationen (Termine, Ansprechpartner, Internetadresse usw.) sind auf der Serien-Internetseite [www.naejc.de](http://www.naejc.de) veröffentlicht.

## 6. Versicherung

Jeder Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-, eine Teilnehmer-Haftpflicht-, eine Sportwart-Unfall- sowie eine Zuschauer-Unfallversicherung, mit den in der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024 geregelten Mindestversicherungssummen ab. Über die Teilnehmer-Unfallversicherung des DMSB (in Lizenz beinhaltet) hinaus, wird eine private Zusatz-Unfallversicherung für Motorsport empfohlen.

## 7. Nennung / Nenngeld

### Fahrer-Einzelnennung:

Ein Teilnehmer kann nur eine Nennung je Veranstaltung abgeben. Doppelstarts in mehreren Klassen sind nicht zulässig. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie allen von der Fahrleitung oder dem Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Nennschluss ist 7 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter).

Das Nenngeld beträgt einheitlich bei allen Veranstaltungen je 25,00 € und ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung zu begleichen (Überweisung oder Barzahlung). Nennungen nach Nennschluss (= Nachnennung) und am Veranstaltungstag, sofern diese vom Veranstalter noch akzeptiert wird, werden mit einem Nenngeldaufschlag in Höhe von 10,00 € belegt. Nennungen ohne Nenngeld werden wie Nachnennungen behandelt.

Jede Nennung muss, unter Bekanntgabe der Startnummer, dem Teilnehmer bis spätestens 48h nach Nennschluss schriftlich bestätigt werden. Eine Veröffentlichung der Nenn-/Starterliste auf der Homepage des Veranstalters oder des Serienausschreibers zählt ebenfalls als schriftliche Nennbestätigung.

Eine etwaige Nenngedrückzahlung bei Absage durch den Teilnehmer regelt sich wie folgt:

- 100 % bei schriftlicher Absage bis zum Nennschluss
- 100 % bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung durch Vorlage eines Attests
- 50 % bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung
- 0 % bei Absage bis einen Tag vor Veranstaltung oder am Veranstaltungstag
- 0 % bei mündlicher Absage oder unentschuldigtem Fernbleiben

### **Mannschafts-Nennung:**

Jeder eingetragene Verein (verbandsunabhängig) kann max. 3 Mannschaften mit jeweils mind. 3 Fahrer oder max. 4 Fahrern klassenunabhängig einsetzen. Die Mannschaftsnennungen müssen bis zum Ende der Dokumentenabnahme für den 1. Lauf schriftlich benannt werden. Das Mannschaftsnenngeld beträgt einheitlich bei allen Veranstaltungen je Mannschaft 5,00 € und ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung zu begleichen.

Der Austausch von Fahrern im Laufe der Saison ist eingeschränkt möglich. In die Endwertung einbezogen werden nur die Mannschaftsergebnisse, die im Laufe der Saison von max. 5 Fahrern erzielt wurden. Werden mehr als 5 Fahrer eingesetzt, so bleiben diese erzielten Ergebnisse in der Cupwertung unberücksichtigt. Nachfolgend platzierte Mannschaften rücken auf.

## **8. Techn. Bestimmungen**

Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Clubsport Motocross 2024 Die Verwendung von Helmkameras und das Anbringen von Halterungen am Helm sind aus Sicherheitsgründen verboten.

## **9. Schutzausrüstung**

Die Teilnehmer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel Enduro- bzw. Motocross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für Fahrer während des gesamten Wettbewerbes Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Ein Brust- und Rückenschutz ist vorgeschrieben, diese müssen bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert werden. Der Brust- und Rückenschutz wird vor Beginn des Laufes im Vorstartbereich (Parc Fermé) kontrolliert. Ein Schulter- und Nackenschutz wird dringend empfohlen. Weiterhin s. ergänzend die Festlegungen im DMSB Jugend Motocross-Reglement Artikel 6.3.

## **10. Dokumentenabnahme**

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Dokumentenabnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung und ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Dokumentenabnahme sind die gültige DMSB-Fahrer-Lizenz oder DMSB-Tagesstartzulassung vorzulegen, sowie ein gültiger Haftungsverzicht durch die Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Etwaiges noch zu zahlendes Nenngeld muss hier spätestens entrichtet werden. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung dieser Bedingungen.

## 11. Technische Abnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Technische Abnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder, der Schutzhelme und des Brust- und Rückenschutzes. Motorräder, die nicht den technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross 2024 entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

## 12. Startnummern

Die Startnummern und deren Darstellung werden je Klasse wie folgt in Blöcke aufgeteilt:

Klasse	Bezeichnung	Startnummernblock	Untergrundfarbe	Zahlenfarbe
1	Schüler 50	101 bis 199	blau	weiß
2	Schüler 65	201 bis 299	gelb	schwarz
3B	Jugend 85 B	351 bis 399	grün	weiß
3A	Jugend 85 A	301 bis 350	rot	weiß
4	Jugend 125	401 bis 499	rot	weiß
Damen	Ladies	Entsprechend o.g. Blöcken	lila	weiß
5	Elektro 1 / 2	2 bis 99	weiß	schwarz

Die Schülerklassen müssen die Startnummer mindestens vorn am Motorrad anbringen. Die Jugendklassen müssen die Startnummer vorn und an beiden Seiten des Motorrades anbringen. Die Untergrund- und Startnummernfarbe ist für jede Klasse (lt. Tabelle) festgelegt. Alternativ können nur schwarze Zahlen mit weißem Untergrund verwendet werden.

Jeder Teilnehmer behält über die Saison hinweg seine, zur ersten Veranstaltung zugeteilte, Startnummer. Ein Startnummerntausch ist nur mit Zustimmung der Sportabteilung des ADAC Ostwestfalen-Lippe zulässig. Startnummern können vor der ersten Veranstaltung über das Formular „Antrag Dauerstartnummer NAEJC 2024“ beantragt werden. Der Antrag muss bis zum 1. April 2024 bei der Sportabteilung des ADAC Ostwestfalen-Lippe eingereicht werden. Die Startnummern bleiben vorrangig den Teilnehmern der letztjährigen Cup-Klassen-Wertung vorbehalten und werden im Grundsatz nach dieser Klassen-Platzierung vergeben. Ein Anspruch auf Erteilung einer Dauerstartnummer besteht nicht.

## 13. Fahrerbesprechung / Besichtigungsrunde

Nach dem Ende der Dokumenten- und Technischen Abnahme muss bis spätestens 30 Minuten vor dem Beginn der Besichtigungsrunde (Besichtigungsrunde nur für die Schülerklassen 50 und 65) eine Fahrerbesprechung (für alle Klassen) durchgeführt werden. Teilnehmer und Erziehungsberechtigte müssen bei dieser Fahrerbesprechung anwesend sein.

Die Besichtigungsrunde muss von einem Volljährigen als Vorfahrer angeführt werden.

## 14. Durchführung

Siehe Pkt. 20.1 der Clubsport Grundausschreibung für Enduro

## 15. Fahrdisziplin

Siehe Pkt. 20.2 der Clubsport Grundausschreibung für Enduro

### Ergänzende Bestimmungen zur Zeitnahme:

- Jeder Teilnehmer muss vor Beginn des Laufes seinen Transponder bei der Zeitnahme aktiviert haben.
- Teilnehmer die ihren Transponder verlieren müssen dies unverzüglich beim Obmann der Zeitnahme (Sonderprüfung oder Zeitkontrolle) melden.
- Sollte der Teilnehmer feststellen, dass ein Transponder defekt ist muss er dem Teilnehmer unverzüglich einen neuen Transponder zur Verfügung stellen.

### Strafen:

- Anlassen des Motors im Warteraum und in der Startzone vor Abgabe des Startsignals: 5 Sek.
- Nichtüberfahren der 20-Meter-Linie mit laufendem Motor  
innerhalb von 1 Minute nach dem Startsignal: 10 Sek.
- Jede angefangene Minute Verspätung gegenüber der Original-Startzeit: 20 Sek.
- Zu frühes oder zu spätes Einfahren in eine Zeitkontrolle,  
Pro angefangene Minute vor oder nach der Soll-Ankunftszeit: 30 Sek.
- Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf den Sonderprüfungen/auf der Etappe:  
Angemessene Zeitstrafe zwischen 5 und 60 Sek. ( Fahrleiter / Race Director)
- Verwendung eines nicht vor Beginn des Laufes  
ordnungsgemäß aktivierten Transponders: 10 Sek.

Die Bestrafung sollte durch den Fahrleiter/ Race Director dem Teilnehmer/ Erziehungsberechtigtem erklärt werden. Eine Disqualifikation erfolgt nur mit Zustimmung des Race Director.

## 16. Tanken / Umweltschutzbestimmungen

Das Tanken ist vor und während der Veranstaltung nur in der Servicezone (Box) gestattet. Es gelten die DMSB-Umweltschutzbestimmungen. Tanken ohne Tankunterlage führt in jedem Fall zum Wertungsausschluss.

## 17. Wertung

Siehe Pkt. 20.3 der Clubsport Grundausschreibung für Enduro

### betrifft nur Klasse Schüler 50, Schüler 65, E1 und E2

- gewertet im Tagesergebnis und somit punkteberechtigt für diesen Lauf des Cups, sind nur Fahrer die mind. 50% der vorgegebenen Rundenanzahl absolviert und nach der maximalen Fahrzeit abgewunken werden.
- Fahrer die weniger als 50% absolvieren und abgewunken werden oder eher das Rennen (aus welchen Gründen auch immer) beenden, werden als ausgefallen im Ergebnis geführt und sind nicht punkteberechtigt für diesen Lauf des Cup's.
- Fahrer die verschuldet oder unverschuldet einen Abbruch oder eine Verkürzung eines Laufes verschulden, werden als ausgefallen gewertet

### Ladies-Wertung:

Für die klassenübergreifende Ladies-Wertung werden nach dem offiziellen Tagesergebnis für jede Teilnehmerin je Lauf nach folgender Formel Punkte vergeben:

$$\left( \frac{\text{Starter in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10 \right) + 0,5$$

### Mannschaftswertung:

Die Gesamtpunktezahl einer Mannschaft ergibt sich aus der Addition der Platzziffern der drei bestplatzierten (vorher genannten) Teilnehmer. Teilnehmer der Klassen E1 und E2 werden beim Mannschaftsergebnis in der Klasse 1 und 2 eingestuft mit ihrer Platzierung. Tagessieger in der Mannschaftswertung ist die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffernsumme. Bei gleicher Platzziffernsumme entscheidet im Rahmen einer Veranstaltung:

1. Die Majorität der besseren Einzelplatzziffern der Mannschaftsfahrer,
2. die größere Starterzahl in den die Mannschaftsfahrer betreffenden Klassen.

## 18. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet immer nach dem jeweiligen Lauf statt. Mindestens die fünf Erstplatzierten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis.

## 19. Cupwertung

Für die Cup-Wertung werden nur eingeschriebene Teilnehmer gewertet. Es gilt das Datum der Einschreibung. Bei jeder Veranstaltung erhalten die in Wertung teilnehmenden Fahrer bzw. Mannschaften pro Wertungslauf folgende Wertungspunkte:

Platzierung	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11

Platzierung	Punkte
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

Bei mehr als 5 durchgeführten Wertungsläufen wird für die Cupwertung von jedem Teilnehmer das jeweils punktschlechteste Ergebnis gestrichen (Streichresultat). Für die Mannschaftswertung gibt es kein Streichresultat. Eine Nichtteilnahme kann ebenfalls als Streichresultat gelten. Ein Wertungsausschluss kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erringt den Titel

**„Sieger Norddeutscher ADAC Enduro Jugend Cup 2024- Klasse Schüler 50“**

**„Sieger Norddeutscher ADAC Enduro Jugend Cup 2024 - Klasse Schüler 65“**

**„Sieger Norddeutscher ADAC Enduro Jugend Cup 2024 - Klasse Jugend 85 B“**

**„Sieger Norddeutscher ADAC Enduro Jugend Cup 2024 - Klasse Jugend 85 A“**

**„Sieger Norddeutscher ADAC Enduro Jugend Cup 2024 - Klasse Jugend 125“**

**„Siegerin Norddeutscher ADAC Enduro Jugend Cup 2024 – Ladies Wertung“**

In den E- Klassen gibt es einen Cup Titel ab 5 Fahrern in der laufenden Saison.

**„Sieger Norddeutscher ADAC Enduro Jugend Cup 2024- Klasse E1“**

**„Sieger Norddeutscher ADAC Enduro Jugend Cup 2024- Klasse E2“**

Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Mannschaftswertung erringt den Titel

**„Mannschaftssieger Norddeutscher ADAC Enduro Jugend Cup 2024“**

Bei Punktgleichheit entscheidet die Zahl der besseren Plätze aller Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultate). Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten Veranstaltung (Stichlauf).

## 20. Sportwarte

Der Veranstalter muss ausreichend Sportwarte der Streckensicherung einsetzen und damit jeden Bereich der Wettkampfstrecke ausreichend überwachen. Die Sportwarte der Streckensicherung müssen einheitlich gekennzeichnet werden (Warnwesten).

Der Veranstalter muss mindestens die nachfolgenden Sportwart - Positionen für die Durchführung besetzen:

- Fahrtleiter (sollte mind. eine DMSB-Lizenz Renn-/ Fahrtleiter Stufe B für Motocross oder Enduro besitzen)
- Techn. Kommissar (muss mind. eine DMSB-Lizenz Techn. Kommissar Stufe B besitzen)

Der Serienorganisator setzt einen permanenten Renndirektor ein. Dieser hat die gleichen Befugnisse wie der Fahrtleiter des Veranstalters.

Es wird der Einsatz von DMSB lizenzierten Sportwarten empfohlen.

## 21. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei geeigneten Personen zu besetzen ist, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Fahrtleiter, der Renndirektor und der Techn. Kommissar können kein Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die drei Personen sollen nach Möglichkeit über entsprechende Sportwarterfahrungen verfügen. Das Schiedsgericht ist ausschließlich für Entscheidungen über Einsprüche gegen Entscheidungen des Renndirektors und des Veranstalters (Fahrtleiter, Techn. Kommissar, Starter und sonstiger eingesetzter Personen) vor Ort zuständig.

## 22. Einsprüche

Es gelten die Regelungen unter Punkt 18 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe sowie unter Punkt 18 der Grundausschreibung für Motorrad und Jugend Enduro und Motorrad Cross Country 2024.

## 23. med. Absicherung

Zur med. Absicherung muss ein Arzt zur Veranstaltung anwesend sein sowie mindestens ein Rettungswagen Typ B2 (lt. DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport, BRM).

## 24. Jahresendsiegerehrung

Geehrt werden die Plätze 1 bis 5 einer jeden Klasse. Weiterhin werden die drei besten Mannschaften mit einem Team-Pokal geehrt.